

- 7.1 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist die Anlage eines Fußweges in einer Breite von max. 1,50m zulässig. Die Befestigung ist wasserdurchlässig zu gestalten.
8. Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gilt:
- a) Je 50 m<sup>2</sup> Anpflanzungsfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.
- b) Je 2 m<sup>2</sup> Anpflanzungsfläche ist ein heimischer, standortgerechter Strauch zu pflanzen. Die Sträucher sind in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Auf der Gesamtanpflanzungsfläche sind mind. 5 verschiedene Arten einzusetzen.
- c) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.
9. Gemäß § 9(1) Nr. 10 BauGB wird entlang der L 475 eine von der Bebauung freizuhalten Fläche festgesetzt. In diesem Bereich dürfen Hochbauten, auch solche, die nach der NBauO genehmigungsfrei sind, nicht errichtet werden.  
Zur klassifizierten Straße hin gilt in diesem Bereich gleichzeitig ein Zu- und Abfahrtsverbot.
10. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen im Plangebiet sind unterirdisch zu verlegen.

## ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

Aufgrund der §§ 56 sowie 97 und 98 der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der derzeit geltenden Fassung.

### § 1 - GELTUNGSBEREICH

Diese ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 044 "Kleines Sommerfeld".  
Die Abgrenzung ist nebenstehend dargestellt.

### § 2 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHFORMEN

Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer beidseitig gleichen Dachneigung von 35° - 47° zulässig.

### § 3 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHDECKUNG

Für die Deckung der Sattel- und Krüppelwalmdächer sind nur nicht glänzende Dachdeckungen aus gebranntem Ton oder Beton in folgenden Farben gem. Farbregister RAL 840 HR zulässig:

Farbreihe ORANGE : RAL 2001 Rotorange, RAL 2002 Blutorange

Farbreihe ROT : RAL 3000 Feuerrot, RAL 3002 Karminrot, RAL 3011 Braunrot, RAL 3013 Tomatenrot, RAL 3016 Korallenrot

Farbreihe BRAUN : RAL8001 Ockerbraun, RAL 8004 Kupferbraun, RAL 8012 Rotbraun, RAL 8023 Orangebraun

Zwischentöne sind zulässig.

Für Wintergärten sind auch Dachdeckungen aus Glas oder glasähnlichem Kunststoff zulässig. Im Sinne der Nutzung regenerativer Energien ist die Integration von Sonnenkollektoren und Solarzellen in die Dachfläche zulässig.

### § 4 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG, ART UND HÖHE VON EINFRIEDUNGEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET

Einfriedungen an der Straßenseite der Grundstücke sind mit einer Höhe bis zu 1,00 m über Oberkante Straßenachse und nur als lebende Hecke oder als lebende Hecke in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun, als Holzzaun mit senkrechter Lattung (Staketenzaun), als Natursteinmauer in Sandstein oder Kalkstein, jedoch nicht bossiert und nicht poliert oder als Ziegelmauer in den zulässigen Dachfarben (s. § 3 dieser ÖBV) zulässig.

Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Außenbereich und zu öffentlichen Grünflächen ist die Einfriedung mit grünem Maschendraht mit einer Höhe von 1,20 bis 1,40 m vorzunehmen.

### § 5 - ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO, wer eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen der §§ 2 - 4 dieser ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT entspricht. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 91 (5) NBauO).

GEMEINDE LENGEDE  
ORTSCHAFT BARBECKE

NR. 044  
KLEINES SOMMERFELD  
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN